

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 85 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Oktober 2005 in Anwesenheit von Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie der Experten Hofrat Dr. Grüner (9), Mag. Biber (SALK/SJS-WD), Frau Dr. Stolzlechner (SAKRAF), Mag. Heitzenberger (KH Hallein), Obermaier (KH Schwarzach), Dr. Barth (ÄK), Frau Mag. Marx (WKS) und Dr. Hager (AK SB6) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Mit dem Gesundheitsreformgesetz 2005, BGBl I, Nr 179/2004 hat der Bund in Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung zahlreiche grundsatzgesetzliche Vorgaben im Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten und in den diversen Sozialversicherungsgesetzen geändert. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält die erforderlichen Ausführungsbestimmungen dazu. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Da es sich in der gegenständlichen Vorlage der Landesregierung um die Anpassung bzw Ausführung von bundesgesetzlichen Regelungen handle, kündigen alle Vertreter der Landtagsparteien an, dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 85 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Oktober 2005

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Kretz eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Oktober 2005:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.